



I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberdolling (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberdolling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	3.503.035,00 €
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.711.805,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| (2) Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 380.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.



II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet (Schreiben vom 30.04.2026, Az.: 22/9410/Oberdolling_2026)

III.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vom 12.05.2026 bis einschließlich 19.05.2026 in

- der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.1 sowie
- in der Gemeindekanzlei Oberdolling, Hauptstr. 1, 85129 Oberdolling

zu den allgemeinen Geschäftszeiten bereit liegen.

Darüber hinaus steht die Haushaltssatzung inklusive Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung zu den regulären Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Oberdolling, den 11.05.2026
GEMEINDE OBERDOLLING

gez.

Jürgen Seitz

1. Bürgermeister Gemeinde Oberdolling